

**Haushalt- und Finanzen  
- Abt. Verwaltungsgemeinschaften -  
der Stadt Neumünster**

AZ: - 90 - ja/krö -

**Drucksache Nr.: 0026/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	06.12.2010	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen Ausgaben  
nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt  
2010**

**A n t r a g:**

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben  
2010 bis zur Höhe von 7.500,00 Euro nach  
§ 82 Abs. 1 Satz 3 GO wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben 7.500,00 Euro

**Deckung durch:**

Mehreinnahme 7.500,00 Euro

## **Begründung:**

Im Rahmen der bereits abgerechneten Kostenerstattungen für fremde Kindergärten muss die Stadt Neumünster zusätzlich für drei Kinder einen Betrag von 10.440,00 Euro begleichen. Diese Kinder wurden bisher dem Amt Bokhorst-Wankendorf zugerechnet, haben ihren ersten Wohnsitz aber in der Gemeinde Bönebüttel. Bei der Haushaltsstelle 3.46400.67200 „Kosten für fremde Kindergärten“ sind lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 2.986,87 Euro verfügbar, so dass die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.46400.67200	Kosten für fremde Kindergärten	überplanmäßig	7.500,00 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.46400.16200	Kostenerstattung von anderen Gemeinden gem. § 25 a KiTaG	Mehreinnahme	7.500,00 Euro

(Udo Runow)  
Bürgermeister